

Was kann gefördert werden?

- + Umbau, Sanierung, Erweiterung, Außen- und Innensanierung von Wohn-, Neben- und Wirtschaftsgebäuden
- + Neu- und Ersatzbauten in regionaltypischer Bauweise zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur
- + Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- + Abbruch bestehender Gebäude/Entsiegelung
 - Nachnutzung notwendig
 - Gebäude dürfen nachweislich nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähig sein
- + Gestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen mit ökologischer Aufwertung

Wie hoch ist der Zuschuss?

- + 35 % Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten bis max. 45.000 € pro Gebäude, 60.000 € bei Kulturdenkmälern
- + beim Umbau von Wirtschaftsgebäuden (z.B. Scheunen) in bis zu drei Wohneinheiten, 35 % Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten bis max. 200.000 €

Ihre Ansprechpartnerinnen

Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich** online! Nähere Informationen finden Sie unter:

www.werra-meissner-kreis.de

Charlotte Graulich

05651 302-56404

charlotte.graulich@werra-meissner-kreis.de

Annette Schnellhammer

05651 302-56403

annette.schnellhammer@werra-meissner-kreis.de

Werra-Meißner-Kreis

Fachdienst Demografie, Dorf- und
Regionalentwicklung
Nordbahnhofsweg 1
37213 Witzenhausen

Baufachliche Beratung

Stadt | Land | Raum

Daniel Trebing

Mobil: 0174/9575014

Mail: info@slr-planung.de

Dorfentwicklung Großalmerode



Fassadenbemalung in Großalmerode (Foto: WMK)

Informationen für private Antragsteller



WERRA-MEISSNER-KREIS

Voraussetzungen

- + Lage des Förderobjekts im Fördergebiet (Förderkarten finden Sie auf der Homepage ihrer Gemeinde)
- + Regionaltypische Ausführung und Materialverwendung
- + geltendes Baurecht sowie denkmalschutzrechtliche Vorgaben müssen beachtet werden
- + Beachtung des Gebäudeenergiegesetzes
- + 10.000 € (Netto) förderfähige Mindestinvestitionskosten



Blick auf Laudenbach (Foto: WMK)

Förderbeispiele

Gebäude müssen sich in Baustruktur des Fördergebiets unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben einfügen.

Die Dorfentwicklung soll vor allem bauhandwerkliche Traditionen unter Verwendung bewährter und regionaler Materialien fördern, Bauschäden vermeiden und kulturhistorische Dorfkerne erhalten.

Beispiele hierfür sind:

- + Dachdeckungen mit profilierten, engobierten Tonziegeln in traditioneller Farbgebung
- + Fenster, Türen etc. aus heimischen Hölzern in traditioneller handwerklicher Fertigung
- + Gestaltung von Freiflächen mit ortstypischen Materialien, wie z.B. Natursteinpflaster, Staketenzäune etc.
- + Wärmedämmungen mit Naturfaserdämmstoffen oder alternativ mineralischen Stoffen
- + hinterlüftete Vorhangfassaden mit Tonziegeln oder Brettschalungen (einheimische Hölzer in handwerklicher Fertigung)

Förderverfahren

- + kostenlose baufachliche Beratung und Erstellung eines Beratungsprotokolls durch ein von der Kommune beauftragtes Fachbüro
- + Vergleichsangebote/Kostenschätzung einholen
- + ggf. Baugenehmigung oder Denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen
- + Förderantrag auf **www.lawileportal-hessen.de** stellen
- + schriftlichen Zuwendungsbescheid abwarten
- + Maßnahme kann beauftragt und durchgeführt werden
- + im LaWiLe-Portal Hessen einen Auszahlungsantrag mit Rechnungen und Zahlungsnachweisen stellen
- + Ihr Zuschuss wird ausgezahlt

Wichtig

Die Beauftragung und Ausführung der beantragten Arbeiten dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden – dies gilt ebenfalls für den Materialeinkauf und Auftragsvergaben.